

Spiel- und Platzordnung sowie Reservationsreglement des Tennisclubs Thun (TC Thun)

Einleitende Bemerkung: Zwecks redaktioneller Vereinfachung, aber ohne jede diskriminierende Absicht, wird in den Statuten und Reglementen des TC Thun nur die männliche Sprachform verwendet. Soweit in den Reglementen Begriffe oder Bezeichnungen gebraucht werden, welche in den Statuten definiert werden, sind die dortigen Definitionen massgebend.

Seit der Saison 2020 nutzt der TC Thun das Reservationssystem von GotCourts. Dadurch ist es notwendig, dass jedes Mitglied ein eigenes GotCourts-Profil besitzt, um Online-Reservierungen oder ebenso Reservierungen am Bildschirm im Clubhaus tätigen zu können.

Gestützt auf Artikel 41 der Statuten des TC Thun sowie gemäss Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Februar 2018 beziehungsweise vom 7. April 2022 erlässt der Vorstand folgendes Reglement:

01. Sinn und Zweck

Die Spiel- und Platzordnung (SPO) regelt den Spielbetrieb und bezweckt eine tadellose Ordnung auf der Tennisanlage des TC Thun. Nachdem der Chef der Anlage jeweils im Frühjahr die Anlage freigibt, stehen die Plätze den spielberechtigten Clubmitgliedern und Gästen im Rahmen dieser SPO zur Verfügung.

02. Spielberechtigungen

Uneingeschränkt spielberechtigt sind:

a) Aktivmitglieder, Junioren, Schüler, Studenten, Ehrenmitglieder und Veteranen des TC Thun, welche für die laufende Saison den Mitgliederbeitrag bezahlt haben.

Beschränkt spielberechtigt sind:

b) Gäste gemäss Ziffer 16 hiernach;

c) Gönner mit dem Anrecht auf jährlich zwei Stunden freie Spielberechtigung;

d) Firmenmitglieder nach Massgabe der schriftlichen Vereinbarung;

e) Teilnehmer an offiziellen Turnieren, Interclubmeisterschaften, usw.;

f) Teilnehmer an privaten Turnieren und Anlässen, sofern diese vom Vorstand genehmigt sind;

g) Spieler mit Interclubstatus gemäss Ziffer 16a hiernach.

03. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. In dieser Zeit ist das Abziehen der Plätze nach dem Spiel eingerechnet. Diese Platzpflege ist für alle Spieler obligatorisch.

Allgemeine Reservationsbestimmungen

04. Reservierungen

Jedes uneingeschränkt spielberechtigte Mitglied hat auf der GotCourts-Plattform des TC Thun als Teil seines Profils (vgl. Ziff. 5 hiernach) eine Reservations-Berechtigung zu beantragen,

die durch den Club-Administrator geprüft und freigeschaltet wird. Erst nach dieser Freischaltung können unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen Plätze auf der Anlage reserviert werden. Mit der Freischaltung verknüpft ist ebenso die Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages.

Es ist in keinem Fall gestattet, unter Verwendung des Namens eines anderen Mitglieds zu reservieren respektive zu spielen. Für Gäste wird speziell auf die Ziffern 10 und 11 hingewiesen. Die Reservationen sind verbindlich und wer Plätze reserviert, hat diese entsprechend zu nutzen, ausser es erfolgt im Verhinderungsfall umgehend eine Stornierung.

05. GotCourts-Profil

Jedes Mitglied ist grundsätzlich für die Erstellung und Nutzung des persönlichen GotCourts-Profiles selbst verantwortlich. Für Fragen und Hilfestellung (z.B. Passwort vergessen) kann ein Club-Administrator beigezogen werden.

Jedes Mitglied kann maximal ein Profil als Mitglied beim Tennisclub Thun anmelden. Mehrfachanmeldungen werden ignoriert. Profile von Nichtmitgliedern und Profile mit falschen Namen werden ebenfalls ignoriert.

06. Kontingent

Jedes Mitglied kann bis zu sieben Tage im Voraus maximal zwei Plätze für 60 Minuten reservieren, jedoch nur einen Platz pro Tag. Davon ausgenommen sind kurzfristige Reservationen gemäss Ziffer 7 hiernach. Es spielt generell keine Rolle, ob das Mitglied selbst aktiv reserviert oder als Mitspieler eingetragen wird.

07. Kurzfristige Reservationen

Jedes Mitglied kann innerhalb von 60 Minuten vor Spielbeginn einen freien Platz reservieren, auch wenn sein Reservationskontingent bereits ausgeschöpft ist.

08. Reservations-Stornierung

Reservierte Plätze können bis unmittelbar vor Spielbeginn storniert werden. Die Mitglieder sind angehalten, im Verhinderungsfalle so früh wie möglich zu stornieren, damit Plätze nicht unnötig blockiert bleiben.

09. Verlängerung & Ablösung

Bleibt der Platz nach der Spielzeit unbelegt, kann ohne Nachtragung in GotCourts max. bis zur nächsten auf dem entsprechenden Platz eingetragenen Reservation weitergespielt werden.

Besondere Reservationsbestimmungen

10. Gäste

Als Gast im Rahmen dieses Reglements spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die nicht Mitglied des TC Thun sind. Alle Gäste sind höchstens sechsmal pro Saison spielberechtigt, unabhängig davon, ob Gäste untereinander oder mit Clubmitgliedern spielen. Einzige Ausnahme bilden Nichtmitglieder, die im Tennisunterricht bei einem offiziellen Trainer des TC Thun spielen; diese sind für die gesamte Dauer und Anzahl der Trainingsstunden spielberechtigt und entrichten die entsprechende Gastgebühr.

Gäste haben sich vor Spielbeginn in das im Clubhaus aufliegende Gästebuch einzutragen und die Platzgebühr zu bezahlen. Diese beträgt CHF 15 pro Gast und Stunde, jedoch maximal CHF 30 pro Platz / Stunde. Spielt ein Gast nach Ablauf der reservierten Stunde weiter, muss nachbezahlt werden.

11. Spielen mit Gästen

Spielt ein Clubmitglied mit einem Gast, so trägt das Mitglied den Gast bei der Reservation via GotCourts mit der entsprechenden Funktion ein. Es muss der vollständige Name sowie eine Mailadresse oder (falls keine Mailadresse vorhanden) eine Telefonnummer des Gastes angegeben werden. Gäste können selbst keine Plätze reservieren. Wenn sie spielen möchten, müssen sie entweder einen Club-Administrator kontaktieren, der die Plätze für sie reserviert, oder spontan auf der Anlage via den Pächter des Clubrestaurants einen Platz buchen. Gäste können maximal 24 Stunden im Voraus einen Platz reservieren.

Jedes Clubmitglied achtet darauf, dass die den Gästen auferlegten Bestimmungen eingehalten werden. Gäste, die gegen vorliegendes Reglement verstossen, können vom Vorstand mit einem Spielverbot belegt werden.

12. Junioren-Trainings

Der TC Thun organisiert Junioren-Trainings, für welche der Vorstand die Reservierung von Plätzen grundsätzlich gestattet. Der Junioren-Verantwortliche erstellt zu Saisonbeginn den Trainingsplan und unterbreitet ihn dem Vorstand zur Genehmigung. In der Folge reservieren die Trainer respektive der Junioren-Verantwortliche die Plätze selbstständig.

Wesentliche Abweichungen vom genehmigten Plan sind dem Vorstand zu unterbreiten. Kurzfristige, wetterbedingte Verschiebungen innerhalb derselben Woche sind erlaubt, sofern die maximal zulässige Zahl von reservierten Plätzen nicht überschritten wird (vgl. Ziff. 14).

13. Interclub-Mannschaftstraining

Jede Interclub-Mannschaft darf ab Saisonbeginn bis zum Ende der Interclub-Saison (inkl. Aufstiegsspiele) für ihr Training wöchentlich an einem Tag einen Platz während max. 2 Stunden reservieren. Auf den übrigen Plätzen dürfen Mannschaftsmitglieder gleichzeitig trainieren, sofern sie via GotCourts reserviert haben. Jede Mannschaft hat dem Vorstand zu Beginn der Saison den Wochentag und die Trainingszeit zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Plätze werden durch den IC-Verantwortlichen bzw. von einem Club-Administrator reserviert.

Wesentliche Abweichungen vom genehmigten Plan sind dem Vorstand zu unterbreiten. Kurzfristige, wetterbedingte Verschiebungen innerhalb derselben Woche sind erlaubt, sofern die maximal zulässige Zahl von reservierten Plätzen nicht überschritten wird (vgl. Ziff. 14).

14. Obergrenze Reservationen

Für die Durchführung von Schüler-, Junioren- und Interclubtrainings sind grundsätzlich die Plätze 7 und 8 zu benützen. Sind Interclub-Begegnungen und Turniere im Gang, für welche reservierte Plätze benutzt werden, dürfen gleichzeitig keine Schüler, Junioren- und Interclubtrainings auf reservierten Plätzen durchgeführt werden.

15. Turniere und Interclub

Für Turniere und Interclub-Begegnungen, die im genehmigten Jahresprogramm aufgeführt sind, darf der Turnierleiter beziehungsweise der IC-Verantwortliche die für die ordentliche

Durchführung benötigten Plätze selbständig reservieren. Sofern während dieser Anlässe nicht mehr alle Plätze benötigt werden, so sind diese für Clubmitglieder frei zu geben.

16. Tennislehrer

Tennislehrer, die mit Einwilligung des Vorstands auf der Anlage Tennisunterricht geben, dürfen von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr sowie am Samstag und Sonntag ab 12.00 Uhr, Plätze für ihren Unterricht selbständig reservieren. Für alle übrigen Zeitfenster bedarf es einer Genehmigung des Vorstandes.

Gleichzeitig dürfen höchstens zwei Tennislehrer Plätze reservieren. Finden zur selben Zeit Schüler-, Junioren- und Interclubtrainings statt, darf höchstens ein Tennislehrer einen Platz reservieren. Während Anlässen gemäss Ziffer 15 hiervor sind keine Reservationen von Tennislehrern zulässig. Die Tennislehrer reservieren ihre Stunden grundsätzlich selbstständig; ausnahmsweise kann dies auch ein Club-Administrator für sie tun.

16a. Interclubstatus

Spieler mit Interclubstatus dürfen während der Interclubsaison anlässlich der Interclub-Mannschaftstrainings gemäss Ziffer 13 und während der Interclubbegegnungen die Plätze benützen. Diese Spieler sind von der Pflicht zur Erstellung eines GotCourts-Profiles befreit. Die Reservationen erfolgen jeweils über den Captain des entsprechenden Interclubteams.

Der Vorstand entscheidet über die Vergabe des Interclubstatus. Die Anträge sind jeweils bis zum 31. März der für den Status gültigen Saison beim Vorstand einzureichen.

17. Übrige Spezial-Reservierungen

Für bestimmte Anlässe und Gruppen, ist die Reservierung von Plätzen beim Vorstand zu beantragen. Die Liste mit den gewünschten Daten und Zeitfenstern ist grundsätzlich bis jeweils Mitte April vorzulegen. Für kurzfristige oder variable Gruppenanlässe muss der Antrag spätestens zwei Wochen vorher erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung der beantragten Gruppenanlässe. Der Vorstand entscheidet darüber im jeweils im Einzelfall.

Die Reservierung übernimmt ein Club- Administrator.

Während Interclub-Begegnungen und Turnieren gemäss Ziffer 15 dürfen gleichzeitig keine Reservierungen für obgenannte Anlässe und Gruppen erfolgen.

Sonstige Bestimmungen

18. Beleuchtung

Für die Plätze mit der Möglichkeit zur Belichtung gilt:

Alle spielberechtigten Mitglieder, welche die Anlage bei künstlichem Licht benützen, haben diese spätestens um 22.00 Uhr auszuschalten. Ausnahmen sind vom Spiel- oder Turnierleiter zu bewilligen.

19. Instandstellung & Unterhalt

Der Chef der Anlage sorgt für die Instandstellung und den Unterhalt der Tennisanlage. Er ist berechtigt, bei schlechtem Wetter, zur Vornahme von Reparaturen oder zur Bewässerung die Plätze ganz oder teilweise zu sperren. Seine vor Ort erteilten Anweisungen gehen allen ande-

ren vor, selbst wenn sie den auf GotCourts aufgeschalteten Informationen widersprechen sollten.

Wer die Tafel "Plätze gesperrt" missachtet, wird für den entstandenen Schaden haftbar gemacht und kann für eine bestimmte Zeit mit Spielverbot bestraft werden. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden der Chef der Anlage oder sein Stellvertreter, bei Abwesenheit dieser beiden Personen ein Vorstandsmitglied.

20. Ausrüstung

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Es ist generell verboten, von der Zuschauerrampe aus Plätze mittels Überspringens des Zaunes zu betreten oder auf den Plätzen die Netze zu überspringen.

21. Schlüssel für das Eingangstor und Clubhaus

Schlüssel zu den Anlagen sind gegen ein Depot im Clubhausrestaurant erhältlich. Wer die Anlage als Letzter verlässt, ist verantwortlich, dass bei seinem Weggehen alle Lichter gelöscht sind und dass das Clubhaus und die Anlage abgeschlossen sind.

22. Haftung

Die Mitglieder sind für vorsätzlich und fahrlässig verursachte Schäden an der Anlage haftbar. Für Schäden, die durch Kinder verursacht worden sind, haften deren Eltern.

23. Sanktionen

Wer gegen dieses Reglement verstösst, ist vom Vorstand in geeigneter Weise abzumahnern. Verstösse können durch den Vorstand mit dem Entzug der Bewilligung für die Reservierung von Plätzen und in schweren Fällen mit dem zeitlich beschränkten Entzug der Spielberechtigung bestraft werden.

Bei wiederholten Verstößen ist der Vorstand darüber hinaus befugt, dem fehlbaren Mitglied die Spielberechtigung vollumfänglich zu entziehen. Das betroffene Mitglied kann einen solchen Beschluss an die Hauptversammlung weiterziehen, doch hat dieses Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung.

Das vorliegende Reglement ersetzt die Spiel- und Platzordnung (SPO) sowie das Reglement über die «Reservierung von Plätzen», je vom 7. April 2022.

Thun, 01. März 2023